



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 07.12.2021	Drucksachen-Nr. 2021/373
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 20.12.2021
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 17

**Neufassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Landkreises Konstanz;
Anpassung an das neue Landesreisekostenrecht**

Historie und Sachverhalt

Die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Landkreises Konstanz wurde 2019 neu gefasst, da u. a. auch die Entschädigungssätze nach dem zeitlichen Aufwand bei Sitzungen für die laufende Amtszeit angehoben worden sind.

Neben Sitzungsgeldern werden auch Fahrtkosten erstattet. Die Entschädigungssatzung bezieht sich dabei auf das Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg. Dieses wurde letztmals Mitte der 90-er Jahre neu gefasst und ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb sollen zum 1. Januar 2022 diverse Neuregelungen in Kraft treten.

Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang eine Vereinfachung des Verfahrens (Stichwort: Bürokratieabbau) und auch der Klimaschutz soll entsprechend berücksichtigt werden. So wird z. B. die Erstattung für die Benutzung von Fahrrädern, E-Bikes bzw. Pedelecs von 0,02 €/km auf 0,25 €/km angehoben. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Die bisher gewährte Mitnahmeentschädigung (Fahrgemeinschaften) beträgt derzeit 0,02 €/km. Diese Regelung soll im Rahmen der ebenfalls angestrebten Entbürokratisierung ab dem 1. Januar 2022 entfallen. Hier ist die Verwaltung der Auffassung, dass dies zwar grundsätzlich richtig ist, aber den Klimaschutz dabei nicht angemessen berücksichtigt. Denn Fahrgemeinschaften sind sinnvoll und kommen auch der Umwelt zugute.

Es ist vorgesehen, das neue Reisekostenrecht ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden und die Entschädigungssatzung rückwirkend zu diesem Termin anzupassen; dabei wird auch der Erhalt und ggf. auch eine Erhöhung der Mitnahmeentschädigung eine Rolle spielen. Ein entsprechender Änderungsentwurf wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss und dem Kreistag im März 2022 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit nicht abschätzbar – geringfügige Erhöhung der Ausgaben durch neue Erstattungssätze für die Nutzung von Fahrrädern und evtl. Erhöhung der Mitnahmeentschädigung.

Anlagen

Entfällt.